

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. Februar 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 100

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/55/587)]

55/212. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/169 vom 15. Dezember 1998 und 54/231 vom 22. Dezember 1999,

sowie unter Hinweis auf die am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹,

Kenntnis nehmend von dem Aktionsplan, der von der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen auf ihrer vom 12. bis 19. Februar 2000 in Bangkok abgehaltenen zehnten Tagung verabschiedet wurde²,

sowie Kenntnis nehmend von der Erklärung und dem Aktionsprogramm, die auf dem vom 10. bis 14. April 2000 in Havanna abgehaltenen Südgipfel der Gruppe der 77 verabschiedet wurden³,

ferner Kenntnis nehmend von der Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2000 des Wirtschafts- und Sozialrats, der vom 5. bis 7. Juli 2000 in New York stattfand⁴,

Kenntnis nehmend von der Resolution 2000/29 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 28. Juli 2000, mit der der Rat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über Informations- und Kommunikationstechnologien forderte,

¹ Siehe Resolution 55/2.

² TD/390, Teil II.

³ A/55/74, Anlagen I und II.

⁴ A/55/3, Kap. III, Ziffer 17. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 3.*

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁵,

in Anerkennung der Herausforderungen und Chancen der Globalisierung und der Interdependenz,

mit dem Ausdruck der Besorgnis über die Ausgrenzung zahlreicher Entwicklungsländer von den Vorzügen der Globalisierung, über die erhöhte Anfälligkeit derjenigen Entwicklungsländer, die dabei sind, sich in die Weltwirtschaft zu integrieren, sowie über die generelle Verschärfung des Einkommens- und Technologiegefälles zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern sowie auch innerhalb einzelner Länder,

in der Erkenntnis, dass die Globalisierung und die Interdependenz durch Handel, Investitionen, Kapitalströme und technologischen Fortschritt, namentlich in der Informationstechnik, neue Chancen für das Wachstum der Weltwirtschaft, die Entwicklung und die Verbesserung des Lebensstandards auf der ganzen Welt eröffnen, und außerdem anerkennend, dass einige Länder bei der erfolgreichen Anpassung an Veränderungen Fortschritte erzielt und Nutzen aus der Globalisierung gezogen haben,

sowie in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass alle Länder auf einzelstaatlicher Ebene angemessene grundsatzpolitische Maßnahmen erarbeiten, um den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen, indem sie insbesondere eine solide makroökonomische Politik und Sozialpolitik verfolgen, feststellend, dass die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen namentlich der am wenigsten entwickelten Länder zur Verbesserung ihrer institutionellen und Managementkapazitäten unterstützen muss, und ferner anerkennend, dass alle Länder eine Politik verfolgen sollten, die dem Wirtschaftswachstum und der Herbeiführung eines günstigen weltweiten Wirtschaftsumfelds förderlich ist,

betonend, dass eine solche einzelstaatliche makroökonomische Politik und Sozialpolitik bessere Ergebnisse erzielen kann, wenn internationale Unterstützung und ein förderliches internationales Wirtschaftsumfeld vorhanden sind,

hervorhebend, dass die Ungleichgewichte und die Unausgewogenheit in den internationalen Finanz-, Handels-, Technologie- und Investitionsmustern, die sich nachteilig auf die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer auswirken, angegangen werden müssen, damit diese Wirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden können,

mit großer Besorgnis feststellend, dass eine Vielzahl von Entwicklungsländern bisher nicht in der Lage waren, die Vorteile des bestehenden multilateralen Handelssystems in vollem Umfang zu nutzen, und unterstreichend, wie wichtig es ist, die Einbindung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft zu fördern, um sie dazu zu befähigen, die aus der Globalisierung und der Liberalisierung erwachsenden Handelschancen im größtmöglichen Umfang zu nutzen,

betonend, dass der Reformprozess, der auf die Stärkung und Stabilisierung der internationalen Finanzarchitektur gerichtet ist, auf einer breiten Mitwirkung im Rahmen eines wirklich multilateralen Konzepts gründen sollte, das alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft einbezieht, um sicherzustellen, dass die verschiedenartigen Bedürfnisse und Interessen aller Länder angemessen vertreten sind,

unterstreichend, wie dringend notwendig es ist, den nachteiligen Folgen der Globalisierung und der Interdependenz für alle Entwicklungsländer, einschließlich der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer, und namentlich für die afrikanischen und die am wenigsten entwickelten Länder, entgegenzuwirken,

⁵ A/55/381.

erneut erklärend, dass sich die Vereinten Nationen als universales Forum in einer einzigartigen Position befinden, internationale Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Herausforderungen der Entwicklungsförderung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz herbeizuführen, wozu insbesondere die Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Globalisierungsvorteile gehört,

1. *bekräftigt*, dass den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zukommt, soweit es darum geht, die internationale Entwicklungszusammenarbeit und eine kohärentere Politik in Bezug auf weltweite Entwicklungsfragen, namentlich im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz, zu fördern;

2. *betont erneut*, wie vordringlich es ist, dass die Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen und gegebenenfalls die Welthandelsorganisation kohärente Maßnahmen ergreifen, um parallel zu den von den Regierungen ergriffenen Maßnahmen eine ausgewogene Verteilung der Globalisierungsvorteile auf breiter Basis zu fördern und dabei die konkreten Gefährdungspunkte, Anliegen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen;

3. *fordert* einen wirksamen Umgang mit der Globalisierung, indem unter anderem die Entscheidungsprozesse auf dem Gebiet der internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik partizipatorischer gestaltet werden, vor allem im Hinblick auf die Entwicklungsländer, indem die zuständigen internationalen Institutionen Fragen des Handels, der Finanzen, der Investitionen, des Technologietransfers und der Entwicklung in integrativer Weise behandeln, indem im internationalen Finanzsystem ein breites Spektrum von Reformen weitergeführt wird und indem weitere Fortschritte bei der Liberalisierung und der Verbesserung des Marktzugangs in Bereichen und für Produkte erzielt werden, die für die Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, und fordert zu diesem Zweck Kohärenz und enge Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen, den Bretton-Woods-Institutionen und der Welthandelsorganisation;

4. *fordert* alle Länder, insbesondere die wichtigsten entwickelten Volkswirtschaften, *auf*, für größere Kohärenz ihrer Politik in den Bereichen Finanzen, Investitionen, Handel und Entwicklungszusammenarbeit zu sorgen, um die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer zu verbessern;

5. *betont*, wie wichtig auf einzelstaatlicher Ebene die Verfolgung solider makroökonomischer Politiken, die Erarbeitung eines wirksamen institutionellen und ordnungspolitischen Rahmens und die Erschließung der Humanressourcen sind, damit die synergetischen Ziele der Armutsbeseitigung und der Entwicklung erreicht werden, so auch durch einzelstaatliche Armutsreduzierungsstrategien;

6. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, eine internationale Entwicklungszusammenarbeit zu fördern, die auf die Stärkung des Wachstums, der Stabilität, der Gerechtigkeit und der Teilhabe der Entwicklungsländer an einer zunehmend globalisierten Weltwirtschaft gerichtet ist;

7. *ermutigt* die Entwicklungsländer, weiterhin geeignete Entwicklungspolitiken zu verfolgen, die die wirtschaftliche Entwicklung und die Beseitigung der Armut fördern, und bittet in diesem Zusammenhang die internationale Gemeinschaft, Strategien zu verfolgen, die diese Politiken unterstützen, indem sie sich unablässig darum bemühen, die Probleme des Marktzugangs, der anhaltenden Auslandsverschuldung, des Ressourcentransfers, der störanfälligen Finanzsysteme und der sich verschlechternden Austauschverhältnisse anzugehen;

8. *fordert* die internationale Gemeinschaft *mit allem Nachdruck auf*, alle erforderlichen geeigneten Maßnahmen, namentlich Unterstützung für Strukturreformen und makro-

ökonomische Reformen, ausländische Direktinvestitionen, verstärkte öffentliche Entwicklungshilfe, Suche nach einer dauerhaften Lösung des Auslandsverschuldungsproblems, Marktzugang, Kapazitätsaufbau und die Verbreitung von Wissen und Technologie, zu ergreifen, um die nachhaltige Entwicklung Afrikas herbeizuführen und die Teilhabe aller afrikanischen Länder an der Weltwirtschaft zu fördern;

9. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, dem Privatsektor, den nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft im Allgemeinen mehr Möglichkeiten einzuräumen, zur Verwirklichung der Ziele und Programme der Vereinten Nationen beizutragen und dadurch die aus der Globalisierung erwachsenden Chancen zu verstärken und ihren nachteiligen wirtschaftlichen und sozialen Folgen entgegenzuwirken;

10. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und das Internationale Handelszentrum unternehmen, sowie die Anstrengungen, die auf multilateraler und bilateraler Ebene sonst unternommen werden, um den Entwicklungsländern, einschließlich der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer und vor allem der afrikanischen und der am wenigsten entwickelten Länder, zu helfen, ihre spezifischen Probleme im Rahmen der Globalisierung der Wirtschaft zu bewältigen, insbesondere durch die Gewährung technologiebezogener Hilfe auf dem Gebiet des Handels, der Politikformulierung, der Handelseffizienzsteigerung, der Dienstleistungspolitik und des Dienstleistungshandels sowie des elektronischen Geschäftsverkehrs;

11. *unterstreicht* die Notwendigkeit einer guten Staatsführung in jedem Land und einer guten Amtsführung auf internationaler Ebene;

12. *betont*, wie wichtig es ist, dass die besonderen Anliegen der Übergangsländer erkannt und angegangen werden, damit ihnen geholfen werden kann, aus der Globalisierung Nutzen zu ziehen und sich schließlich voll in die Weltwirtschaft zu integrieren;

13. *betont außerdem*, dass die Technologie bei der Globalisierung eine wichtige Rolle spielt und dass der universale Zugang zu Wissen und Informationen gefördert werden muss, dass versucht werden muss, die digitale Kluft zu überbrücken und die Informations- und Kommunikationstechnologien in den Dienst der Entwicklung und aller Völker der Welt zu stellen, um die Entwicklungs- und die Übergangsländer durch ihre volle und wirksame Einbindung in das im Entstehen begriffene weltweite Informationsnetzwerk zu befähigen, tatsächlichen Nutzen aus der Globalisierung zu ziehen;

14. *legt* dem Generalsekretär in diesem Zusammenhang *nahe*, die laufenden Konsultationen über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über Informations- und Kommunikationstechnologien weiterzuführen, und sieht der Vorlage des vom Wirtschafts- und Sozialrat in seiner Resolution 2000/29 erbetenen Berichts an den Rat mit Interesse entgegen;

15. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und anderen zuständigen Organisationen einen analytischen Bericht über die Auswirkungen der zunehmenden Verknüpfung und Interdependenz zwischen Handel, Finanzen, Wissen, Technologie und Investitionen auf Wachstum und Entwicklung im Kontext der Globalisierung auszuarbeiten, der maßnahmenorientierte Empfehlungen erhält, namentlich zu geeigneten Entwicklungsstrategien auf nationaler wie auf internationaler Ebene, und ihn der Generalversammlung auf ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

16. *beschließt*, den Punkt "Globalisierung und Interdependenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

87. Plenarsitzung
20. Dezember 2000